



24. Februar 2022

Anfrage zum Plenum der Frau Abgeordneten Susanne Kurz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Perspektiven für Schausteller, Marktkaufleute und Festwirte

Ich frage die Staatsregierung, welche Rahmenbedingungen für die von der Staatsregierung in Aussicht gestellte Ermöglichung von Märkten und Volksfesten in diesem Jahr gelten, ob die Aufhebung der bestehenden Kapazitätsgrenzen für Freizeitparks sowie die aktuelle Lockerung von 2G auf 3G in der Gastronomie für Märkte, Volksfeste und Festwirte übernommen wird und bis wann die Marktkaufleute, Schaustellerinnen und Schausteller sowie Festwirtinnen und Festwirte verbindliche Angaben erhalten, um mit Vorbereitungen wie Personalbeschaffung, Organisation und Planung rechtzeitig vor Saisonstart beginnen zu können?

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bezüglich der Rahmenbedingungen für die Durchführung von Volksfesten in diesem Jahr wird auf Initiative von Herrn Staatsminister Aiwanger am 24. Februar 2022 ein Runder Tisch Volksfeste – gemeinsam mit dem Staatsminister für Gesundheit und Pflege, dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, der Staatsministerin für Digitales sowie dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, Herrn MdL Nussel, den Vertretern der Verbände der Schausteller, Marktkaufleute, Festwirte sowie der Gastronomie und unter Beteiligung des Bayerischen Städte- und Gemeindetags – durchgeführt. Im Nachgang werden das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein entsprechendes Rahmenkonzept für die zu beachtenden Schutz- und Hygienebestimmungen ausarbeiten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass berücksichtigt werden muss, welche konkreten Vorgaben der Bund für die Durchführung von Großveranstaltungen beschließen wird.

Aufgrund der laufenden Abstimmungen können zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.